

Bewerbungen für den Parchimer Martinimarkt vom 05. November bis zum 08. November 2027

Bewerbungsschluss: 05. Januar 2027

Hinweise und Erläuterungen für Ihre Bewerbungen zum Parchimer Martinimarkt:

1. Die Stadt Parchim nutzt ausschließlich das kostenpflichtige Bewerbungsverfahren!

Für die Bearbeitung der Bewerbungen erhebt die Stadt Parchim Gebühren. Für jede einzureichende Bewerbung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € und ausschließlich mittels Banküberweisung zu entrichten.

Der Überweisungsbeleg/Nachweis ist der Bewerbung beizufügen. Bewerbungen ohne die zu entrichtende Bearbeitungsgebühr werden nicht berücksichtigt. Bargeld und Schecks werden nicht angenommen.

Diese Gebühr ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

Stadt Parchim, IBAN: DE69 1405 2000 0000 0001 83, BIC: NOLADE21LWL, Sparkasse Mecklenburg-Schwerin,
Verwendungszweck: Bewerbername, Geschäft, MM 2027.

2. Bitte nutzen Sie zukünftig ausschließlich das Bewerbungsformular von der Internetseite der Stadt Parchim. So können Sie und wir uns sicher sein, dass **alle Angaben und Unterlagen**, die wir zur Bearbeitung benötigen, vollständig sind.

Das Bewerbungsformular finden Sie hier als Download. Dieses können Sie ausdrucken und **per Post mit den anderen erforderlichen Unterlagen** an die Stadt Parchim, Martinimarkt, Blutstraße 5, 19370 Parchim, bis zum **05. Januar 2027** einsenden. Der Eingang der Bewerbungen wird nicht bestätigt. Entscheidend für den Nachweis des rechtzeitigen Eingangs ist das Datum des Posteingangsstempels. Für direkt in der Dienststelle abgegebene Bewerbungen gilt der Eingangsstempel.

Ergeben sich nach Absendung der Bewerbung Veränderungen bei den umseitigen Angaben bzw. an Ihrem Geschäft, sind diese unverzüglich **schriftlich** mitzuteilen.

3. Mit Einreichung der Bewerbung erkennt der Bewerber die Zulassungsrichtlinien der Satzung an.
4. Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Die Zulassung begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.
5. Die Zulassungsrichtlinien für den Parchimer Martinimarkt finden Sie ebenfalls als Download auf dieser Internetseite.
6. Für die Imbiss- und Ausschankbetriebe ist die Verwendung von Mehrweggeschirr Pflicht.
7. Für jedes Geschäft ist ein gesonderter Antrag einzureichen.
8. Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.